

3. Bericht: Digitalisierung und IT-Projektportfolio konsequent und schnellstmöglich umsetzen

Fortschritte und Kosten/Nutzen der digitalen Stadtverwaltung sichtbar machen
Antrag Nr. 20-26 / A 01329 von Frau StRin Sabine Bär, Herr StR Hans Hammer
vom 19.04.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06353

5 Anlagen

- Anlage 1: Antrag 20-26 / A 01329
- Anlage 2: Übersichtstabelle zum Status (Ampelstatus) zu den Digitalisierungsmaßnahmen
- Anlage 3: Übersichtstabelle zum Fortschritt zu den Digitalisierungsmaßnahmen
- Anlage 4: Übersichtstabelle zum Status (Ampelstatus) des Projektportfolios
- Anlage 5: Übersichtstabelle zum Fortschritt des Projektportfolios
- Anlage 6: Übersichtstabelle über abgeschlossene Maßnahmen
- Anlage 7: Mitzeichnung Gleichstellungsstelle

Beschluss des IT-Ausschuss vom 11.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Ausgangssituation.....	2
1.1. Änderungen und Weiterentwicklungen des 3. Berichts.....	2
1.2. Stadtratsantrag.....	2
2. Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie.....	3
2.1. Laufende Maßnahmen.....	3
2.2. Noch nicht begonnene Maßnahmen.....	3
2.3. Beendete Maßnahmen.....	4
3. Digitalisierungsprojekte und Stadtweite IT-Themen.....	4
4. Umsetzungsstand zum wesentlichen Projektportfolio.....	5
4.1. Baureferat.....	5
4.2. Gesundheitsreferat.....	6
4.3. Kreisverwaltungsreferat.....	6
4.4. Mobilitätsreferat.....	7
4.5. Referat für Bildung und Sport.....	7
4.6. Referat für Klima und Umweltschutz.....	8
4.7. Sozialreferat.....	8
4.8. Neu zu berichtende Projekte im kommenden Bericht zum Projektportfolio.....	10

5. Beendete Maßnahmen.....	10
6. Bei Projekten Wirtschaftlichkeit transparent darstellen.....	11
7. Beteiligungen.....	11
II. Antrag des Referenten.....	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

1.1. Änderungen und Weiterentwicklungen des 3. Berichts

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurden vom Stadtrat Maßnahmen für unterschiedliche Handlungsfelder bereits in der Vergangenheit verabschiedet. Mit der Beschlussvorlage „München.Digital.Erleben – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2021“ (BV-Nr. 20-26 / V 03432) wurden die bestehenden Maßnahmen ergänzt und neuen Handlungsfeldern zugeordnet, sodass sich eine aktualisierte Strukturierung aller Maßnahmen ergibt. Diese Beschlussvorlage folgt dieser neuen Strukturierung. Die Beschlussvorlage wird damit auch weitgehend analog des im Sitzungszyklus April im Stadtrat vorgestellten Digitalisierungsberichts gegliedert sein, was einen Abgleich beider Sitzungsvorlagen erleichtern soll. Da eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen bereits im Digitalisierungsbericht erfolgt ist, wird in dieser Beschlussvorlage auf eine Wiederholung der Darstellungen verzichtet und auf den Digitalisierungsbericht verwiesen.

1.2. Stadtratsantrag

Antrag „Fortschritte und Kosten/Nutzen der digitalen Stadtverwaltung sichtbar machen“

Der Titel des Antrags lautet: „Fortschritte und Kosten/Nutzen der digitalen Stadtverwaltung sichtbar machen“, Antrag Nr. 20-26 / A 01329 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans Hammer vom 19.04.2021.

Inhalt des Antrags

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Digitalisierung hin zur modernen Großstadtverwaltung voranzutreiben, dabei aber explizit auf Prozessoptimierung und Kosten zu achten. Die Landeshauptstadt München führt zu Transparenzzwecken ein Dashboard also eine Übersicht zur Überprüfung der digitalen Zukunftsprojekte ein. Dieses Dashboard wird auf www.muenchen.de veröffentlicht, damit sich alle Interessierten einen Überblick über den Fortschritt der Digitalisierung der Stadtverwaltung verschaffen können.

Behandlung des Antrags

Der Antrag bleibt mit dieser Beschlussvorlage weiterhin aufgegriffen.

Für die Beschlussvorlage werden die Informationen zu den aus Digitalisierungssicht relevanten Maßnahmen und Projekte halbjährlich zusammengetragen und inhaltlich aufbereitet.

Aus dem 2. Bericht über die Digitalisierungsmaßnahmen (BV 20-26 / V 04450) wurden Informationen zum Sachstand der Digitalisierungsmaßnahmen übernommen und im Digitalisierungsradar

<https://radar.muenchen.digital/>

eingestellt. Eine Berichterstattung in einem Dashboard (Digitalisierungsradar) hat somit bereits initial stattgefunden.

Die Informationen waren in der 2. Jahreshälfte 2021 im Digitalisierungsradar noch in der Struktur *Verwaltung – Infrastruktur – Stadtgesellschaft* dargestellt (Für das Dashboard wurde aus den Informationen der öffentlichen Beschlussvorlage des 2. Berichts ein für die Darstellung im Dashboard sinnvoller Ausschnitt ausgewählt).

Die Ausgestaltung des Dashboards wurde bis März 2022 dahingehend überarbeitet, dass die Struktur im Dashboard mit der neuen Struktur der Digitalisierungsmaßnahmen aus der Beschlussvorlage „München.Digital.Erleben – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2021“ (BV-Nr. 20-26 / V 04811) vom Januar 2022 übereinstimmt.

Das Angebot ist verfügbar und wird in der neuen Struktur regelmäßig aktualisiert.

2. Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie

2.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell wird an 35 Digitalisierungsmaßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie gearbeitet. Die Sachstände und Fortschritte bei diesen bereits begonnenen, jedoch noch nicht beendeten Maßnahmen sind den Übersichtstabellen in den Anlagen „Übersichtstabelle Status“ und „Übersichtstabelle Fortschritte“ zu entnehmen.

2.2. Noch nicht begonnene Maßnahmen

Zum Stand der Finalisierung dieser Beschlussvorlage sind folgende Maßnahmen bereits eingeplant, aber noch nicht in Umsetzung:

Handlungsfeld Digital Government	
DGP-M-005	Fortgeschrittene elektronische Signatur
DGD-M-001	Datenethikkodex
DGD-M-003	Aufbau Datenkompetenz
DGD-M-006	KI-Kompetenzzentrum
DGK-M-002	Qualifizierungsangebot zur Digitalisierung
DG-M-002	Geschlechtsangabe in Fachanwendungen umsetzen
Gemeinschaft und Teilhabe	
GT-M-006	Transparenz zur Digitalkompetenz in der Stadtgesellschaft München
GT-M-007	Hybride Sitzungsformate

GT-M-009	Bürgerschaftliches Engagement Community Plattform / Social Community Portal
GT-M-010	Digitale Raumbörse
Kultur, Sport und Freizeit	
KSF-M-002	Verbesserte Übersicht über Sportangebote
Klima und Umwelt	
KU-M-001	Aufbau Klimaschutz-Monitoring
KU-M-002	Management der Umweltfördermittel
KU-M-003	Digitalisierung als Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der LHM
Infrastruktur	
INF-M-003	Stadtweites Sensornetz und integrierte IoT-Plattformen
Gesundheit und Sicherheit	
GSG-M-001	Digitales Gesundheitsamt 2025

Eine Auflistung als nicht begonnene Maßnahmen schließt nicht aus, dass zu den einzelnen Maßnahmen schon Vorbereitungen und erste einfache Umsetzungsschritte vorgenommen werden (z. B. Vorbereitung von entsprechenden Beschlussvorlagen).

2.3. Beendete Maßnahmen

Zu den beendeten Maßnahmen wird ab dieser Beschlussvorlage eine Anlage neu eingeführt, in der die Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie und aus den großen Programmen des Handlungsschwerpunkts „Ende-zu-Ende Prozesse“ aufgelistet werden, die bereits fertiggestellt werden konnten.

3. Digitalisierungsprojekte und Stadtweite IT-Themen

Digital for Finance (d4f)

Nachfolgend die mit Stand Ende 2021 noch nicht begonnenen Themen aus dem Programm d4f:

D4f: Einzelmaßnahme medienbruchfreie Abwicklung von Lieferant*innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen	Der Maßnahmenstart ist geplant in 2022. Die Produktivsetzung ist vorgesehen für 2024.
D4f: Einzelmaßnahme Mobile Lagerwirtschaft und mobile Lösung für Lagerverwaltung	Der Maßnahmenstart ist geplant in 2023. Die Produktivsetzung ist vorgesehen für 2025.
D4f: Einzelmaßnahme Umsetzung Steuerfachverfahren: Grundsteuer	Der Maßnahmenstart ist geplant in 2022. Die Produktivsetzung ist vorgesehen für 2024.
D4f: Einzelmaßnahme Umsetzung Steuerfachverfahren: Gewerbesteuer	Der Maßnahmenstart ist geplant in 2022. Die Produktivsetzung ist vorgesehen für 2025.

D4f: Einzelmaßnahme Umsetzung Steuerfachverfahren: Hundesteuer	Der Maßnahmenstart ist geplant in 2024. Die Produktivsetzung ist vorgesehen für 2025/2026.
D4f: Einzelmaßnahme Umsetzung Steuerfachverfahren: Zweitwohnsteuer	Der Maßnahmenstart ist geplant in 2024. Die Produktivsetzung ist vorgesehen für 2025/2026.

Einen aktuellen Stand zu d4f kann den Anlagen entnommen werden (unter Handlungsschwerpunkt Ende-zu-Ende Prozesse). Für detailliertere Informationen wird auf den jährlichen Bericht des Programms d4f verwiesen, zuletzt mit der Bekanntgabe vom 27.07.2021: „Programm digital/4finance - Sachstandsbericht“ (SV-Nr. 20-26 / V 03392).

neolT

Einen aktuellen Stand zu neolT kann den Anlagen entnommen werden (unter Handlungsschwerpunkt Ende-zu-Ende Prozesse). Für detailliertere Informationen wird auf den jährlichen Bericht des Programms neolT verwiesen, zuletzt mit der Bekanntgabe vom 26.11.2021: „neolT – Neuorganisation der IT Jährlicher Bericht 2021“ (SV-Nr. 20-26 / V 04812).

CAFM

Einen aktuellen Stand zu CAFM kann den Anlagen entnommen werden (unter Handlungsschwerpunkt Ende-zu-Ende Prozesse). Für detailliertere Informationen wird auf den jährlichen Bericht des Projekts CAFM verwiesen, zuletzt mit der Bekanntgabe vom 10.09.2021: „Jahresbericht 2020: Projekt Computer Aided Facility Management (CAFM)“ (SV-Nr. 20-26 / V 04140).

4. Umsetzungsstand zum wesentlichen Projektportfolio

4.1. Baureferat

BAU-PMS-LS1b

Das Projekt ist abgeschlossen, eine einheitliche Projektkommunikationsplattform für die Kommunikation mit externen Beteiligten wurde erfolgreich in allen Hauptabteilungen des Baureferats eingeführt.

Projekt GARBIS Leistungsstufe 1 und Projekt Gorilla

Die Themen GARBIS LS1 und Gorilla wurden wegen gleicher technologischer Basis zusammengeführt. Für das Projekt wurde im ersten Quartal 2022 der Projektabschluss bearbeitet. Geringe Restprogrammierungen einer Schnittstelle sind noch zu erledigen (Integration der Leistungsabrechnung).

Projekt GARBIS Leistungsstufe 2

Die Leistungsstufe 2 befand sich Ende 2020 in der Phase Beschaffung und war zu der Zeit im Status „grün“. Aufgrund der Corona-bedingten Sparmaßnahmen wurde GARBIS LS-2 im Dezember 2020 seitens it@M gestoppt. Das zu der Zeit laufende Vergabeverfahren diesbezüglich wurde aufgehoben. Seither ruht das Projekt und wird erst wieder in Angriff genommen, wenn die Priorisierung und Ressourcen entsprechend angepasst werden können (siehe dazu auch SV-Nr. 20-26 / V 04974 IT-Projektportfolio 2022, Antragsziffer 24: „Der Stadtrat stimmt der Aussetzung des Projekts Garbis LS2 (...) im Jahr 2022 zu“).

4.2. Gesundheitsreferat

Projekt Lifecycle Friedhofsverwaltung

Das Projekt geht auf mehrere Stadtratsbeschlüsse der aktuellen Wahlperiode zurück:

- BV-Nr. 20-26 / V 01576 Lifecycle Friedhofsverwaltung (öff.), vom 21.10.2020 (VV),
- BV-Nr. 20-26 / V 04214 Lifecycle Friedhofsverwaltungssoftware – Finanzierung (öff.), vom 25.11.2021 (VV),
- BV-Nr. 20-26 / V 04346 Lifecycle Friedhofsverwaltungssoftware – Finanzierung (n. öff.), vom 25.11.2021 (VV).

Mit der ersten Beschlussvorlage aus 2020 wurde das Projekt genehmigt, eine Finanzierung von Projekt und Betrieb aus vorhandenen Mitteln war zu diesem Zeitpunkt gesichert. Das Projekt wurde jedoch aufgrund von Corona-bedingten Budgetkürzungen im IT-Referat vor Beginn des Vergabeverfahrens gestoppt. Um zu einer gesicherten Finanzierung der Projektarbeiten zu kommen, wurde in 2021 ein Finanzierungsbeschluss in den Stadtrat eingebracht. Der Finanzierungsbeschluss enthielt eine Gegenfinanzierung der Projektkosten aus entsprechenden Gebühreneinnahmen des Gesundheitsreferats. Die Arbeiten im Projekt wurden mittlerweile wieder aufgenommen.

4.3. Kreisverwaltungsreferat

Digitalisierung im KVR und KVR online 2023

Das Programm geht auf mehrere Stadtratsbeschlüsse der aktuellen und der vorhergehenden Wahlperiode zurück:

- BV-Nr. 14-20 / V 16369 Digitalisierung im KVR (öff.) vom 18.12.2019 (VV),
- BV-Nr. 14-20 / V 16370 Digitalisierung im KVR (n.-öff.) vom 18.12.2019 (VV),
- BV-Nr. 20-26 / V 01894 KVR Online 2023 (öff) 16.12.2020 (VV),
- BV-Nr. 20-26 / V 01895 KVR Online 2023 (n. öff) 16.12.2020 (VV).

Die im Anhang dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die o. g. Beschlussvorlagen. Alle Maßnahmen aus den genannten Beschlussvorlagen werden mit einer gemeinsamen organisatorischen Struktur verfolgt. Daher erfolgt auch der Bericht über die Maßnahmen aus den Beschlussvorlagen zunehmend gemeinsam und ohne Differenzierung, welche Maßnahme auf welche Beschlussvorlage zurück geht. Eine Trennung ergibt keinen Sinn, da alle Maßnahmen vom KVR im Anforderungsmanagement vorbereitet werden, um spä-

ter von it@M bzw. im IT-Referat umgesetzt zu werden, wobei die Prioritäten von den einzelnen Maßnahmen abhängen, nicht von den Beschlussvorlagen.

Bei dem jeweiligen in der Anlage angegebenen Fortschritt handelt es sich um eine grobe Einschätzung anhand der Phasen des Prozessmodells für IT-Services (Anforderungsqualifizierung, Anforderungsbearbeitung, Beschaffung, Realisierung und Testbetrieb, Abnahme und Einführung).

Projekt Gewerbe 3.0

Ziel des Projekts ist, im ersten Halbjahr 2022 das mehr als 20 Jahre alte Natural-System GEWAN und seine beiden Satelliten für Gaststätten und Reisegewerbe durch ein modernes und zukunftsfähiges integriertes System abzulösen. Das Fachverfahren wurde im Frühjahr 2022 eingeführt, anschließend sind der Early-Live-Support und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess bis mindestens Jahresende 2022 geplant.

4.4. Mobilitätsreferat

Projekt DAVe

Das Projekt **DAVe** (Gegenstand: ein zeitgemäßes Auskunftswerkzeug, um Verkehrszählungen in geeigneter Form graphisch, tabellarisch sowie räumlich darzustellen und abzurufen) ist abgeschlossen.

MORITAT - Projekt Umsetzung Mobilitätsreferat

Das Projekt **MORITAT** (IT-Umsetzung Mobilitätsreferat) für die Kund*innen im MOR ist abgeschlossen.

4.5. Referat für Bildung und Sport

Projekt AFASOFT

Das Projekt **Ausbildungsförderung (AFASOFT)** für die Kund*innen im RBS startete im Q4 / 2015 und ist noch nicht beendet, geplante Produktivsetzung der Software war ursprünglich Q2 / 2021, geplantes Projektende ursprünglich Q4 / 2021.

Aktuelle Situation im Projekt

Das Projekt verlief plangemäß bis zur Vergabe des neuen IT-Systems für die Ausbildungsförderung. Leider war aus dem Vergabeverfahren kein zuschlagsfähiges Angebot hervorgegangen. Kein Anbieter konnte die zwingenden Anforderungen erfüllen.

Aus einer Marktbeobachtung ist bekannt, dass genau ein Anbieter auf dem Markt existiert, der in Bayern grundsätzlich Angebote zur IT-Unterstützung für die Ausbildungsförderung abgeben kann. Es handelt sich um den Anbieter des Altsystems, das abgelöst werden soll.

Dieser Anbieter arbeitet an einer neuen IT-Lösung für die Ausbildungsförderung, die neue IT-Lösung wird jedoch kaum in absehbarer Zeit marktreife erreichen.

Handlungsoptionen

Ein neuerlicher Anlauf, eine Vergabe durchzuführen, würde mit Sicherheit zum selben Ergebnis führen. Es ist also nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt eine Vergabe vorzubereiten.

Eine Änderung der MBUC-Entscheidung ist nicht zielführend, da eine eigenprogrammierte Fachanwendung regelmäßig an Gesetzesänderungen im Bereich der Ausbildungsförderung angepasst werden müsste und der Umfang dieser laufenden Anpassungsanforderungen bei weitem die Kosten der Kauflösung übersteigen würde. Die Herstellerin baut gerade eine Erweiterung des Umgriffs in die Fachanwendung ein und benötigt dabei in zwischen Jahre).

Nachdem die Altanwendung weiterhin lauffähig und auf einem rechtlich ausreichend aktuellen Stand ist, kann das Projekt hinsichtlich der Vergabe ruhen. Der Markt wird beobachtet, sobald eine (die) neue Fachanwendung von der Herstellerin fertig gestellt und auf dem Markt angeboten wird, können die Projektaktivitäten wieder hochgefahren werden.

Entscheidungsvorschlag

Es wird beantragt, dass das Projekt vorerst ruhen zu lassen, bis eine aktuelle Fachanwendung auf dem Markt verfügbar ist. Als neues Enddatum wird das 4. Quartal 2024 festgelegt.

KITA-Einrichtungsverwaltung

Mit Ausbaustufe 1 konnte eine Stammdatenverwaltung für Einrichtungsdaten und Trägerdaten etabliert werden die bereits seit Januar 2021 produktiv eingesetzt wird.

In der Ausbaustufe 2 soll die Stammdatenverwaltung nun um eine Fallbearbeitung erweitert werden, die es ermöglicht einrichtungsbezogene Prozesse zu unterstützen und zu dokumentieren. Das Ergebnis dieser Stufe soll 2022 produktiv gesetzt werden.

4.6. Referat für Klima und Umweltschutz

Projekt KLUG

Das Projekt KLUG setzt sich aus mehreren Teilprojekten mit dem Ziel der Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz zusammen. Das Teilprojekt IT verfolgt hierbei zwei Ziele. Zum einen soll die IT-Versorgung des neuen Referats (RKU) durch Aufbau der notwendigen IT-Komponenten gewährleistet werden. Zum anderen müssen die Bestands-IT-Komponenten des Gesundheitsreferats (GSR) an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und ggf. erweitert werden.

4.7. Sozialreferat

Projekt Schuldnerberatung

Das Projekt **Schuldnerberatung** für die Kund*innen im SOZ startete im Q2 / 2019 und ist noch nicht beendet, geplantes Ende war vorgesehen für Q2 / 2022.

Der Service unterstützt den Fachbereich SIB (Schuldner- und Insolvenzberatung) und ermöglicht die Erfassung der Schuldner*innen- und Gläubiger*innendaten sowie das Erstellen außergerichtlicher Regulierungspläne. Er unterstützt die Korrespondenz zum außergerichtlichen Einigungsversuch und das Ausfüllen der amtlichen Antragsformulare für das gerichtliche (Insolvenzverfahren für Verbraucher*innen). Des Weiteren sollte mit dem Fachverfahren im Fachbereich Schuldnerberatung die elektronische Aktenführung (E-Akte) und die Einführung einer der digitalen Kommunikation mit der Insolvenzgerichtsbarkeit eingeführt werden.

Ausgangssituation

Nach Beschlussfassung 2019 konnte im Vergabeverfahren im August 2020 der Zuschlag erteilt werden. Zum Ende April 21 waren alle Vorbereitungen für den Betriebsübergang getroffen. Der Übergang konnte am 03.05.2021 erfolgreich durchgeführt werden.

Unplanbare Änderungen

Das anbietende Unternehmen hatte jedoch in 2020 angekündigt, das frisch eingeführte Fachverfahren technologisch komplett zu überarbeiten und die Lösung auf eine geänderte Version zu heben. Diese Versionshebung wurde seitens des Herstellers zum 4.Quartal 2021 angekündigt, ist von diesem jedoch auch zu Beginn des 2. Quartals 2022 noch nicht aktiv angegangen worden. Der Versionssprung erfolgt auf einer anderen technologischen Basis und wird eine zweite Migration erforderlich machen.

Bislang nicht geplante Aufwände

Diese zweite Migration erfordert eine komplette zweite Einführung des dann geänderten Fachverfahrens inkl. technischer und fachlicher Tests, Fehlerbehebung, Schulung und Datenmigration. Dies generiert Aufwände, die zur Beschlussfassung in 2019 nicht vorhergesehen werden konnten.

Bereits erzielte Ergebnisse gemäß ursprünglicher Planung

In der Stufe 1 erfolgte die Einführung des Fachverfahrens mit technologischem Stand aus 2020, Datenmigration und Betrieb, sodass eine IT-gestützte Arbeit des Bereichs Schuldnerberatung gewährleistet werden konnte. Auf dem Hintergrund der Herausforderungen des vergangenen Pandemie-Jahres war dies für die zu beratenden Schuldner*innen enorm wichtig.

Im Rahmen der ursprünglichen Planung hinsichtlich der Zeitvorgabe und der Ressourcen nicht mehr erreichbare Ziele

Die ursprünglich geplante Anbindung der E-Akte an die in 2020 erworbene erste Version des Fachverfahrens ergäbe keinen Sinn mehr.

Hinzu kommt: Eine Anbindung an die E-Akte auf die gehobene Version des Fachverfahrens kann auf Grund des Zeitplans des stadtweiten Programms E-Akte und der Abhängigkeit vom jenem Programm bei Einführung der neuen Version des Verfahrens nicht erfolgen. Voraussetzung der Anbindung der Schuldnerberatung an die E-Akte ist die Implementierung einer Standardschnittstelle für Fachverfahren. Durch ein Abwarten im

lfd. Projekt ergäbe sich eine Verlängerung des Projekts und damit entstünde folglich auch ein höherer Aufwand im Projekt.

Handlungsoption

Die Anbindung des Fachverfahrens Schuldnerberatung an die E-Akte könnte im Rahmen dieses Projektes nicht weiter verfolgt werden. Die für die Anbindung an die E-Akte eingeplanten Ressourcen würden stattdessen für die zweite Migration des Fachverfahrens verwendet.

Dadurch würden die in der Beschlussvorlage 2019 geplanten Ressourcen der Höhe nach wie geplant verwendet. Das Projekt würde dann im bislang geplanten Zeitrahmen abgewickelt werden können.

Diese Handlungsoption kann nicht mehr bis zur Abgabe dieser Beschlussvorlage zwischen allen Beteiligten am Projekt abgestimmt werden. Eine Entscheidung, darüber, welche Ziele im Projekt weiter verfolgt werden sollen, und welche Ziele zurückgestellt werden müssen, wird innerhalb der Verwaltung vorbereitet und auf Stadtratspflichtigkeit geprüft. Ggf. erfolgt die Einbindung des Stadtrates mit gesonderter Beschlussvorlage.

4.8. Neu zu berichtende Projekte im kommenden Bericht zum Projektportfolio

Im kommenden Oktober steht die vierte Auflage des Berichts zur Digitalisierung und zum Projektportfolio an. In diesem Bericht sollen folgende Projekte neu aufgenommen werden:

- Terminvereinbarung Ablöse (stadtweiter IT-Service)
- ISI – Informationssystem Soziale Infrastruktur (PLAN)
- ALW3.0 – weitere Optimierung (KVR)
- Aufbau Geodateninfrastruktur (MOR)
- EOZF (Einkommensorientierte Zusatzförderung, SOZ)
- Verbesserung der HomeOffice-Ausstattung für städtische Bedienstete
- Ablöse der Altsysteme, v. a. NATURAL-Anwendungen z. B. FueWEB
- Förderung von Open Source
- GeoPortal und Geodaten Infrastruktur (Kommunalreferat)

Der Umgriff beim Bericht zu „Förderung von Open Source“ muss noch festgelegt werden, da möglicherweise nicht alle zugehörigen Tätigkeiten als Projekt abgewickelt werden, und somit die Fortschrittskontrolle erschwert sein könnte (nur solange die jeweilige Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist).

5. Beendete Maßnahmen

Maßnahmen, die im ersten und zweiten Bericht zur Digitalisierung und dem Projektportfolio als abgeschlossen berichtet wurden, werden in einer Anlage zu dieser Beschlussvorlage (Anlage 6 „Beendete Maßnahmen“) aufgelistet. Im nachfolgenden Bericht (Version 4, vsl. Oktober 2022) werden die in dieser Beschlussvorlage als beendet eingestuftten Maßnahmen ebenfalls dort aufgenommen. So soll ein Verzeichnis aller beendeten Maßnahmen entstehen, das kontinuierlich fortgeschrieben wird.

6. Bei Projekten Wirtschaftlichkeit transparent darstellen

Nutzeneffekte stellen sich i. d. R. erst nach Umsetzung der Lösung und nach einer gewissen Einschwingphase ein. Insofern kann über die Wirtschaftlichkeit als Saldo aus Kosten und Nutzen nur zu abgeschlossenen Projekten berichtet werden. Zur Vorgehensweise bei der Nachbetrachtung des Nutzens siehe SV-Nr. 20-26 / V 01810 „Transparenz und Controlling der Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten II“.

7. Beteiligungen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu und merkt an, dass mit der Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit als strategischem Prinzip in der Digitalisierungsstrategie die Berichterstattung zur Umsetzung dieses Querschnittsthemas bereits in der Sitzungsvorlage von März 2022 aufgenommen war. Hier wird der Bezug zwischen Querschnittsthemen und IT weiterhin dargelegt. Aktuell ist mit Einbezug der Gleichstellungsstelle für Frauen ein Arbeitsprozess gestartet, der die Entwicklung konkreter Anforderungen und Indikatoren für die weitere Verankerung und Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in den Digitalisierungsmaßnahmen zur Strategie vorantreibt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin, Verwaltungsbeirätin und Verwaltungsbeirat

Der Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil es einer intensiven Abstimmung mit mehreren Abteilungen bedurfte.

II. Antrag des Referenten

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01329 von Frau StRin Sabine Bär, Herr StR Hans Hammer vom 19.04.2021 bleibt bis 31.12.2022 aufgegriffen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, das Projekt AFASOFT bis Ende 2024 zu verlängern.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, über die Digitalisierung und das IT-Projektportfolio wird halbjährlich im Stadtrat berichtet.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Hans Raab
Stadtdirektor

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. - RIT-Beschlusswesen